

II-1755 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. April 1991 No. 409-NR/91

A N F R A G E

des Abgeordneten Johannes Voggenhuber

an den Präsidenten des Nationalrates
betreffend Ihre öffentlichen Aussagen zur Verurteilung von Ex-Bundeskanzler Sinowatz.

In Österreich hat jeder Mensch das Recht, an der Rechtsprechung Kritik zu üben. Die öffentlichen Äußerungen von SPÖ-Politikern zu der rechtskräftigen Verurteilung von Ex-Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz wegen falscher Zeugenaussage sind in Form und Inhalt jedoch längst zu einer unverhüllten Polemik gegen unabhängige Gerichte, ja zu einer regelrechten politischen Hetze gegen die Justiz ausgeartet. Gegen jede offenkundige Beweislage und in Verdrehung der Urteilsbegründung des Gerichtes wird dabei nicht davorzurückgeschreckt, das Urteil als "Schande", als "Fehlurteil aus politischen Beweggründen" zu bezeichnen und den rechtskräftig überführten und verurteilten Täter als unschuldiges Opfer "in den Fängen der Justiz" zu stilisieren. Offenbar gezielt wurde so eine Atmosphäre geschaffen, in der es nun sogar möglich ist, von Seiten der SPÖ im burgenländischen Wahlkampf "das gesunde Volksempfinden" gegen die Justiz zu mobilisieren. Der Schaden für das Vertrauen der Österreicher/innen in die Unabhängige Justiz, in die Gleichheit aller Bürger/innen vor dem Gesetz und die Gewaltentrennung ist inzwischen nicht mehr absehbar. Eine differenzierte Diskussion über die Mängel der Justiz in Österreich, wie sie von uns etwa nach dem Lainz-Prozess oder nach den verschleppten Noricum-Anklagen gegen Politiker gefordert wurde, ist so im Keim erstickt worden. In der Öffentlichkeit und auch in der Richterschaft hat sich inzwischen der Verdacht festgesetzt, mit diesen Attacken solle einer Verurteilung weiterer SPÖ-Politiker in den zahlreichen noch anstehenden Gerichtsverfahren vorgebeugt werden.

In diesem Kontext haben Sie, Herr Präsident, in einem Interview mit der "Presse" vom 20. April 1991, ausdrücklich in Ihrer Eigenschaft als Nationalratspräsident angesprochen, Stellung genommen. Durch Ihre Kritik am Urteil, ihre Warnung vor einem "Richterstaat", durch Ihren Vorwurf, Sinowatz sei vor Gericht eindeutig nicht wie jeder einfache Staatsbürger behandelt worden, sowie durch Ihre Äußerung, daß es keine adäquate Antwort auf dieses Urteil sein könne, "vor Wut die Hand in der Tasche zu ballen", haben Sie das Parlament in diese Auseinandersetzung hineingezogen. Doch anstatt dem Respekt vor dem Prinzip der Gewaltentrennung und vor der Unabhängigkeit der Gerichte Geltung zu verschaffen und damit die Interessen der Legislative zu vertreten, haben Sie sich an die Spitze dieser parteipolitisch motivierten Polemik gegen die Justiz gestellt.

Nach Überzeugung des Anfragestellers haben Sie damit der Würde des Parlaments keinen Dienst erwiesen, Ihre Aufgabe, den Nationalrat nach Außen zu vertreten, parteipolitischen Kalkülen untergeordnet und den völlig unrichtigen Eindruck erweckt, das Parlament unterstütze die Polemik gegen die Justiz und Sie haben die Abgeordneten des Nationalrates dem Verdacht ausgesetzt, sie würden sich gegen eine Verurteilung von Politikern solidarisieren.

Daher richtet der unterzeichnete Abgeordnete an Sie folgende

A N F R A G E

1. Haben Sie Ihre Äußerungen in der Tageszeitung "Die Presse" vom 20./21. April 1991 zum Fall Sinowatz in Ihrer Eigenschaft als Nationalratspräsident getätigt?
2. Wenn nein, wie erklären Sie sich dann den Titel dieses Interviews: Fall Sinowatz: Nationalratspräsident Fischer attackiert "den Richterstaat"?
3. Wenn nein, wie erklären Sie dann, daß Sie Ihre Äußerungen zum Teil unter ausdrücklicher Ansprache auf Ihre Eigenschaft als Nationalratspräsident (z.B. "Was will der Nationalratspräsident unternehmen?") abgegeben haben?
4. Wenn nein, haben Sie die Tageszeitung darauf hingewiesen, daß Sie nicht in Ihrer Eigenschaft als Nationalratspräsident das gegenständliche Urteil bewerten?
5. Wenn nein, was haben Sie unternommen, um den in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck, Sie hätten diese Äußerungen in Ihrer Eigenschaft als Nationalratspräsident abgegeben, entgegenzutreten?
6. Wenn ja, halten Sie es im Hinblick auf das Prinzip der Gewaltentrennung für eine Aufgabe des Nationalratspräsidenten, öffentlich Gerichtsurteile zu bewerten?
7. Wenn ja, haben Sie bewußt den Eindruck in der Bevölkerung in Kauf genommen, der Nationalrat würde sich durch Ihre Aussagen mit den Kritikern des Gerichtsurteiles identifizieren?
8. Wenn ja, sind Sie der Meinung, daß Sie mit Ihrer Urteils kritik insbesondere mit Ihrer Aussage "Vor Wut die Hand in der Tasche ballen, das kann keine adäquate Antwort auf dieses Urteil sein" der besonderen Verantwortung des Nationalratspräsidenten gegenüber dem Verfassungsgrundsatz der Unabhängigkeit der Justiz gerecht geworden sind?
9. Warum haben Sie Ihre Urteils kritik nicht in Ihrer Eigenschaft als stellvertretender SPÖ-Vorsitzender geäußert?